

Anhang:

Einspruchsverordnung für jagdliche Prüfungen

1 Berechtigung

Das Einspruchsrecht steht nur dem Führer eines an der Prüfung teilnehmenden Hundes zu.

2 Inhalt

Der Inhalt des Einspruchs beschränkt sich auf Fehler und Irrtümer des Organisationsleiters, der Richter oder Helfer in der Vorbereitung und Durchführung der Prüfung, sofern Führer oder Hund benachteiligt oder in ihrer Arbeit gestört wurden.

Einwände gegen die Ermessensfreiheit der Richter sind nicht möglich, es sei denn, es handelt sich um einen offensichtlichen Ermessensmissbrauch.

3 Einspruchsfrist

Die Einspruchsfrist endet eine halbe Stunde nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse .

4 Form und Gebühr

Der Einspruch ist in einfacher Form schriftlich begründet beim Prüfungsleiter unter gleichzeitiger Entrichtung von Fr. 100.-- Einspruchsgebühr einzulegen.

Diese Gebühr wird zurückerstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird. Ansonsten verfallen die Fr. 100.-- zugunsten der Jagdkasse.

6 Entscheid

Über den Einspruch entscheiden die amtierenden Richter und der Prüfungsleiter. Der Entscheid ist endgültig. Er kann im Falle nicht gütlicher Beilegung lauten auf:

- Zurückweisung des Einspruches
- Berichtigung der Benotung bei fehlerhafter Anwendung der Prüfungsordnung oder bei Ermessensmissbrauch

Über die Verhandlung hat der Prüfungsleiter ein Protokoll zu erstellen, das neben dem Entscheid auch eine kurze Begründung enthält. Dieses Protokoll ist mit dem Prüfungsleiterbericht dem Jagdobmann des RCS einzureichen.



Dummy Prüfungsordnung

DPO 08

1 Ausschreibung und Organisation

Die Verantwortung für die Organisation, Durchführung und Leitung der Prüfungen liegt bei der Jagdkommission des RCS. Für die Organisation vor Ort arbeitet die Jagdkommission wenn möglich mit interessierten Regionalgruppen des RCS oder andern lokal verankerten Gruppen zusammen.

1.1 Richter und Prüfungsleitung

Die Jagdkommission bestimmt die Richter und den Prüfungsleiter. Zum Richten an Dummyprüfungen berechtigt sind:

- Vom RCS gewählte Richter für jagdliche Prüfungen von Retrievern.
- Ausländische Richter, die für nationale und internationale Arbeitsprüfungen für Retriever gemäß FCI zugelassen sind und Richter, die in ihrem Land für Workingtests oder Dummyprüfungen zugelassen sind.

1.2 Ausschreibung und Durchführung

Die Ausschreibung von Dummyprüfungen erfolgt in den offiziellen Publikationsorganen des RCS. Eine Prüfung kann nur durchgeführt werden, wenn insgesamt mindestens 15 Hunde angemeldet sind.

1.3 Private Prüfungen

Der RCS kann das Patronat für privat organisierte Veranstaltungen übernehmen. Die Voraussetzungen dazu sind in besonderen Weisungen geregelt, die von der TKJ genehmigt worden sind. Wenn alle Vorschriften eingehalten wurden, darf der RCS die Resultate in die Leistungshefte eintragen.

2 Leistungsklassen und Voraussetzungen

An den Dummyprüfungen gibt es folgende Leistungsklassen:

2.1 Dummy 1

Der Hund muss über einen Grundgehorsam verfügen und in die Hand apportieren.

2.2 Dummy 2

Der Hund muss mindestens einmal ein „v“ oder dreimal ein „sg“ in Dummy 1, WT Novice oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Prüfung erreicht haben.

2.3 Dummy 3

Der Hund muss mindestens einmal ein „v“ oder dreimal ein „sg“ in Dummy 2, WT Intermediate oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Prüfung erreicht haben.

2.4 Klassenwechsel

Hunde, die in Dummy 1 oder Dummy 2 viermal ein „v“ erreicht haben, müssen in die nächst höhere Klasse wechseln. Der Wechsel in eine niedrigere Klasse ist nicht möglich.

7.5 Qualifikationen

An Dummyprüfungen werden folgende Qualifikationen vergeben:

Bei Ausscheidungsfehler (gemäss Art. 7.4)	elim	eliminé
Bei Nullrunde (Art. 7.3) und bis 50 Punkte	nb	nicht bestanden
51 bis 65 Punkte	b	bestanden
66 bis 80 Punkte	g	gut
81 bis 90 Punkte	sg	sehr gut
91 bis 100 Punkte	v	vorzüglich

7.6 Rangierung

Es werden keine Ausstiche durchgeführt. Teilnehmer mit gleicher Punktzahl werden im gleichen Rang platziert.

7.7 Einspruch

Richterentscheidungen sind nicht anfechtbar. Gegen andere Benachteiligungen, Fehler oder Irrtümer kann bis 30 Minuten nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Einspruch beim Prüfungsleiter eingelegt werden. Nähere Angaben finden sich in der Einspruchsverordnung im Anhang.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Ausstellen in Gebrauchshundeklasse

Das Bestehen einer Dummyprüfung berechtigt nicht, den Hund an Ausstellungen in der Schweiz in der Gebrauchshundeklasse zu melden.

8.2 Korrektheit

Im Zweifelsfall ist der deutsche Text massgebend.

8.3 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung für Dummyprüfungen DPO 08 wurde durch die Generalversammlung des RCS am 29. März 2008 genehmigt. Sie ersetzt die DPO 07 und tritt sofort in Kraft.

Olten, 31. März 2008

Der Präsident des RCS

Die Leiterin der Jagdkommission

Franz Berger

Crista Niehus

7 Bewertung

7.1 Punkte

Eine Dummyprüfung umfasst 5 Prüfungsaufgaben. Jede Prüfungsaufgabe wird je nach Leistung mit 0 bis 20 Punkten bewertet.

Die Qualifikation und die Rangierung ergeben sich aus der Summe der Punkte der einzelnen Prüfungsaufgaben.

7.2 Schwere Fehler

- Schlechter Appell und / oder unnötige Störung des Geländes
- Schlechtes Bei-Fuss-Gehen
- Schlechtes Markieren und / oder schlechtes Erinnern des Fallortes
- Übermässige Abhängigkeit vom Führer
- Unruhiges Verhalten im Stand
- Übermässig lautes Verhalten des Hundeführers
- Nachlässiges Apportieren
- Langsames Arbeiten und / oder wenig Initiative

Schwere Fehler führen zu einem entsprechenden Punkteabzug.

7.3 Nullrunden

- Hetzen von Wild
- Weitersuchen mit Dummy im Fang
- Tauschen von Dummies
- Hund geht nicht ins Wasser
- Hund findet oder apportiert Dummy nicht
- Schussscheue
- Ausser Kontrolle geraten
- Einspringen
- Winseln oder Bellen

Die ganze Aufgabe wird mit Null Punkten bewertet, auch wenn eine oder mehrere Teilaufgaben korrekt ausgeführt wurden. Nullrunden führen, unabhängig von der erreichten Punktzahl, zur Qualifikation **nicht bestanden**. Das Team darf die Prüfung auf Wunsch fortsetzen.

7.4 Ausscheidungsfehler

- Agressives Verhalten
- Hartes Maul (hochgradiges Knautschen oder Löcher ins Dummy beißen)
- Körperliche Korrektur während der Arbeit und / oder körperliche Bestrafung während der ganzen Dauer der Prüfung

Ausscheidungsfehler führen zur Qualifikation **éliminé** und zum Abbruch der Prüfung.

2.5 Anerkennung ausländischer Prüfungen

Die Jagdkommission des RCS regelt die Anerkennung ausländischer Prüfungen und publiziert die Liste der anerkannten Prüfungen auf der Website des RCS.

2.6 Veteranen

An speziellen Anlässen besteht die Möglichkeit in der Veteranenklasse zu starten. Startberechtigt sind alle Retriever, welche im Prüfungsmonat 8 Jahre alt sind oder werden. Es besteht aber kein Zwang, in der Veteranenklasse zu starten und auch der Start in der vorherigen Klasse ist jederzeit erlaubt.

Der älteste Hund, der die Prüfung bestanden hat, wird besonders geehrt.

3 Anmeldung und Zulassung

3.1 Anmeldung zur Teilnahme

Die Anmeldung kann auf der Website des RCS Online erfolgen. Alternativ kann ein Meldeformular heruntergeladen oder beim Sekretariat der JK bezogen werden.

3.2 Prüfungsordnung

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Hundeführer zur Anerkennung und Einhaltung der vorliegenden Prüfungsordnung.

3.3 Zulassung

Jeder im schweizerischen Hundestammbuch (SKG) oder in einem von der FCI anerkannten Stammbuch (für ausländische Hunde) eingetragene Retriever, der am Prüfungstag mindestens 10 Monate alt ist, kann an Dummyprüfungen teilnehmen.

Hitzige Hündinnen werden zur Prüfung nicht zugelassen.

3.4 Nenngeld

Die Meldung eines Hundes verpflichtet zur Zahlung des Nenngeldes, auch wenn der betreffende Hund nicht zur Prüfung erscheint, es sei denn, der Hund wird vor dem festgesetzten Meldeschluss abgemeldet oder bei ernstlich erkrankten oder verletzten Hunden und bei hitzigen Hündinnen. Nach Meldeschluss kann die Jagdkommission ein Tierarztzeugnis verlangen.

3.5 Leistungshefte

Die Leistungshefte sind vor Prüfungsbeginn abzugeben. Alle Prüfungsergebnisse werden im Leistungsheft eingetragen. Eintragungen bei ausländischen Teilnehmern erfolgen gemäss den Weisungen ihres Rasseclubs. In nachträglich abgegebene Leistungshefte werden keine Einträge mehr gemacht.

3.6 Identifikation der Hunde

Der Hundeführer hat dafür zu sorgen, dass seine Hunde zweifelsfrei identifiziert werden können. Für Hunde mit Microchip wird ein Lesegerät zur Verfügung gestellt.

4 Anforderungen

Der Retriever ist der unentbehrliche Helfer für die Arbeit nach dem Schuss, insbesondere für das Apportieren. In der Dummy-Prüfung werden jagdähnliche Situationen nachgestellt, um die Arbeit und das Apportieren der Retriever zu beurteilen.

4.1 Erwünschte Eigenschaften der Hunde

Die Retriever sollten bei der Prüfung folgende Eigenschaften zeigen:

- Arbeitsfreude
- Arbeitsweise (style)
- Standruhe
- Apportierfreudigkeit
- Markierfähigkeit
- Nase
- Ausdauer
- Gehorsam
- Lenkbarkeit.

4.2 Leine und Halsung

Während der Prüfungsaufgabe arbeiten alle Hunde unangeleint und ohne Halsung. Im Prüfungsgelände sind alle nicht arbeitenden Hunde anzuleinen.

4.3 Verhalten

Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen müssen den Anordnungen des Prüfungsleiters, der Richter und der Ordner Folge leisten. Sie dürfen Führer und Hund nicht bei der Arbeit stören und dürfen die Richter nicht bei der ordnungsgemässen Prüfung der Hunde behindern.

4.4 Ausschluss

Von der Prüfung werden unter Verlust des Nenngeldes ausgeschlossen:

- Hundeführer, die sich ungebührlich verhalten
- Hundeführer, die beim Aufruf nicht anwesend sind
- Hunde, die ausser bei der Arbeit, im Prüfungsgelände frei herumlaufen.
- Hitzige Hündinnen

5 mögliche Prüfungsaufgaben

- Einzelne oder doppelte Markierung
- Einzelner oder doppelter Blind
- Markierung und Blind
- Verlorensuche
- Einweisen
- Walk-Up mit mehreren Hunden
- Verhalten auf dem Stand (Treiben) mit mehreren Hunden

Die Gestaltung der Aufgaben und die Distanz zwischen Hundeführer und Dummy wird vom Richter dem Gelände und dem Bewuchs angepasst. Die Distanz darf 150 m nicht überschreiten. Eine der fünf Aufgaben soll wenn möglich an einem Gewässer stattfinden.

Der Hundeführer hat das Recht, dem Richter vor Beginn der Arbeit Fragen zur Aufgabe zu stellen.

Für die verschiedenen Klassen gelten folgenden besonderen Bestimmungen:

5.1 Dummy 1

- Walk-up oder Verhalten auf dem Stand mit maximum 2 Hunden gleichzeitig
- Bei Doppelaufgaben kann der Hundeführer die Reihenfolge der zu holenden Dummies wählen.

5.2 Dummy 2 und Dummy 3

- Walk-up oder Verhalten auf dem Stand mit maximum 4 Hunden gleichzeitig
- Es können zwei Hunde gleichzeitig geprüft werden

6 Hilfsmittel

6.1 Apportiergegenstände und Verleitungen

Bei jeder Aufgabe müssen für alle Hunde Standard-Dummies (ca. 500g) von der selben Farbe verwendet werden. Bei Verwendung eines Dummy Launchers sind zudem Launcher-Dummies mit einheitlichem Stoffbezug erlaubt.

Als Verleitungen dürfen Schletzhasen und dergleichen benutzt werden.

6.2 Schussabgaben

Bei Marks muss unmittelbar vor dem Werfen von Dummies ein Schuss abgegeben werden. Wenn immer möglich sollen statt Pistolen Gewehre verwendet werden. Der Schütze darf nicht mehr als 35 m vom Dummy entfernt sein und soll bei der Schussabgabe in Richtung Dummy zielen.

Bei Blinds kann man auch Pistolen benutzen oder auf die Schussabgabe ganz verzichten.

Als Munition sind 6 oder 9 mm Platzpatronen zu verwenden.

6.3 Duftstoffe

Es dürfen keine Duftstoffe zum Einsatz gebracht werden.